



Um was geht es?

Die Finanzordnung des Bundes regelt unter anderem, welche Steuern der Bund überhaupt erheben kann und wie hoch diese maximal sein dürfen. Das Recht, die Steuern zu Erheben, ist zeitlich begrenzt und muss in regelmässigen Abständen neu vom Volk erteilt werden. Das Recht zur Erhebung der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer läuft Ende 2006 ab, danach darf der Bund keine Mehrwertsteuer oder direkte Bundessteuer mehr erheben. Da diese aber 63% der Bundes-einnahmen ausmachen, kann der Bund ohne diese Steuern einen gros-sen Teil seiner Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Um das zu verhin-dern, soll das Recht auf Erhebung der Steuern bis ins Jahr 2020 verlän-gert werden.

Die Vorlage im Detail

Die Vorlage befolgt drei Hauptziele: Die Haupteinnahmequellen des Bundes (nämlich MwSt und direkte Bundessteuer) sollen gesichert, die Bundesverfassung nachgeführt und das Steuersystem vereinfacht wer-den.

Grundsätzlich bleibt aber alles beim Alten. Der Bund darf neu die Steu-ern bis ins Jahr 2020 erheben und nicht mehr nur bis 2006. Es gibt eini-ge wenige Änderungen, welche im Folgenden erklärt werden:

- Die per Gesetz für Firmen bereits abgeschaffte Kapitalsteuer wird nun auch aus der Bundesverfassung entfernt.
- Der für Firmen 1997 per Gesetz neu festgelegte Steuersatz der Ertragssteuer von 8.5% wird in die Verfassung übernommen, wo noch ein Steuersatz von 9.5% angegeben ist.
- Bei der Mehrwertsteuer wird der Sondersatz für Beherbergungs-leistungen (Hotels) neu in der Verfassung festgelegt. Dieser exis-tiert ebenfalls bereits heute auf Gesetzesstufe.
- Weiter wird in der Verfassung festgelegt, dass 5% der Mehr-wertsteuereinnahmen für die Vergünstigung von Krankenkassen-prämien eingesetzt werden.

Die Vorlage wurde im Parlament einstimmig angenommen und muss nun, da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, vom Volk im Rahmen des obligatorischen Referendums bestätigt werden.

Die Parteien empfehlen:

JA: Bundesrat, SP, CVP, FDP, SVP

NEIN: -

Literaturverzeichnis:

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD (2004). Neue Finanzordnung. Abruf-bar unter www.dff.admin.ch/d/dok/gesetzgebung/abstimmungen/nfo/

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD (2004). Neue Finanzordnung. Abruf-bar unter http://www.efd.admin.ch/d/dok/faktenblaetter/efd-schwerpunkte/103_finanzord.htm

Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament (2004). Medienmitteilung Neue Finanzordnung. Abrufbar unter http://www.parlament.ch/homepage/mm-medienmitteilung.htm?m_id=2003-06-24_057_01

Zusammenfassung:

Ziel der Vorlage

Sicherung der Einnahmen des Bundes.

Wichtigste Änderungen

Das Recht die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer zu erheben wird bis 2020 ver-längert.

Vorteile / Nachteile

Es wird nur das bestehende verlängert, jedoch nichts geän-dert. Daher gibt es keine Vor-oder Nachteile im Vergleich zu heute. Sollte die Vorlage abge-lehnt werden, muss der Bund insgesamt 29.6 Milliarden Fran-ken sparen, da die Einnahmen der Mehrwertsteuer und der di-rekten Bundessteuer wegfallen würden.